

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8503 –**

Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Haushalt des Einzelplanes 10 für Ernährung und Landwirtschaft Kürzungen in Höhe von 293 Mio. Euro vorgenommen. Darin enthalten sind unter anderem die Förderung ökologischer und Tierwohlparameter wie beispielsweise das Anlegen von mehrjährigen Blühstreifen oder die sogenannte Strohschweinehaltung (www.agrarheute.com/politik/agrarhaushalt-2024-gak-kuerzungen-landwirte-treffen-610239). Nach Wahrnehmung der Fragesteller haben sich die Landwirte gerade erst an diese Förderinstrumente gewöhnt und teilweise ihre Fruchtfolgen oder Ställe darauf abgestimmt oder den Betrieb danach ausgerichtet. Auch die Etablierung von Agroforstsystemen oder der Vertragsnaturschutz, für die Landwirte Fördermittel bekamen, wurden in einigen Bundesländern bereits teilweise oder ganz gestrichen. In Brandenburg werden beispielsweise Anträge auf Fördermaßnahmen in diesem Bereich ab dem 26. Juli dieses Jahres nicht mehr bewilligt (www.bauernverband.de/topartikel/kuerzungen-des-bundes-bei-gak-mitteln-inakzeptabel).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Haushaltsverhandlungen fanden unter schwierigen Vorzeichen statt. Zum ersten Mal seit Jahren muss ein Sparhaushalt aufgelegt werden. Zugleich sind die Spielräume viel enger als zu früheren Zeiten, als Zinsen und Inflation niedrig waren und in Europa kein Krieg herrschte. Dennoch ist es trotz dieser engen Spielräume gelungen, die Finanzierung von wichtigen Zukunftsaufgaben zu sichern. Zugleich gehen die Sparvorgaben nicht spurlos an ländlichen Räumen und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vorbei.

Um den Ländern angesichts der knapperen GAK-Mittel dennoch zu ermöglichen, bestmöglich in die ländlichen Räume und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zu investieren, wird die Mittelverausgabung flexibilisiert. Die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sowie „Ökolandbau und Biologische Vielfalt“ wurden dazu in die allgemeine GAK integriert. Alle Maßnahmen der Sonderrahmenpläne bleiben weiterhin förderfähig. Die

Bundesländer erhalten damit das größtmögliche Maß an Spielraum für die notwendige Priorisierung. Für die Durchführung der GAK-Förderung sind gemäß grundgesetzlicher Kompetenzverteilung die Länder zuständig, d. h. die Länder entscheiden, welche der Fördermaßnahmen des GAK-Rahmenplans sie anbieten und welchen Anteil der GAK-Mittel sie unter den gegebenen Voraussetzungen dafür einsetzen.

1. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Anlegen von Blühstreifen im Jahr 2023 noch förderfähig (www.agrarheute.com/politik/agrарhaushalt-2024-gak-kuerzungen-landwirte-treffen-610239)?
 - a) Wenn ja, wie viel Euro pro Hektar kann ein Landwirt nach Kenntnis der Bundesregierung dafür erhalten (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, welche ökologische Bedeutung hat die Anlage von Blühstreifen für die Bundesregierung?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Das Anlegen von Blühstreifen wird im Rahmenplan 2023 bis 2026 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über den Förderbereich 4 C. „Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen“ gefördert. Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt danach

- bei einjährigen Blühstreifen, die zusätzlich zu solchen gemäß § 20 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes (GAPDZG) angelegt werden, 800 Euro je Hektar Ackerfläche (2.5.1) sowie
- für mehrjährige Blühstreifen 767 Euro je Hektar Ackerfläche, bei Verwendung von Saatgutmischungen, die nach den Vorgaben der Erhaltungsmischungsverordnung erzeugt worden sind, 848 Euro je Hektar Ackerfläche (2.5.2).

Der GAK-Rahmenplan ist auf der Website des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlicht und kann unter dem Link https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gak-rahmenplan-2023-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=3 eingesehen werden.

2. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Förderprogramme des Vertragsnaturschutzes noch förderfähig, und wenn ja, welche (www.agrarheute.com/politik/agrарhaushalt-intensive-debatten-ueber-kuerzungen-fuer-laendlichen-raum-610843)?
 - a) Wenn ja, wie viel Euro pro Hektar kann ein Landwirt pro Hektar an Vergütung für diese Programme erhalten (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, was für Alternativen hat ein Landwirt nach Kenntnis der Bundesregierung künftig, um den Vertragsnaturschutz gefördert zu bekommen?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sind in der GAK auch zukünftig über den Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“, insbesondere über die Maßnahmengruppen 4 A. „Förderung der Zusammenarbeit im ländlichen Raum für eine markt- und standortangepasste sowie

umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege“ und 4 I. „Vertragsnaturschutz“ förderfähig.

Für die Durchführung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sind die Länder zuständig. Einzelne Projektdaten liegen dem Bund nicht vor.

Welche Maßnahmen im Einzelnen förderfähig sind sowie die Art und Höhe der Zuwendungen ergibt sich aus dem Rahmenplan der GAK, der unter dem Link https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gak-rahmenplan-2023-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=3 eingesehen werden kann.

3. Wird die Strohschweinehaltung in Zukunft noch durch den Bund gefördert werden (www.agrarheute.com/politik/agrarhaushalt-2024-gak-kuerzungen-landwirte-treffen-610239)?
 - a) Wenn ja, wie viele Mittel sollen Landwirte pro Schwein beziehungsweise an Zuschüssen für den Stallumbau erhalten?
 - b) Wenn nein, was würde ein Auslaufen der Förderungen nach Einschätzung der Bundesregierung für ökonomische Folgen haben?
6. Wie möchte die Bundesregierung in Zukunft ggf. Biodiversität und das Tierwohl fördern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 3b und 6 gemeinsam beantwortet.

Die Förderung von Biodiversität und Tierwohl ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Daher fördert die Bundesregierung diese über vielfältige Maßnahmen, die kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Situation und Herausforderungen angepasst werden.

Die Förderung der Biodiversität erfolgt z. B. im Rahmen der GAP und der GAK insbesondere über Öko-Regelungen und die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.

Über das Bundesprogramm ökologischer Landbau (BÖL) werden Projekte gefördert, mit denen innovative, ökologische sowie nachhaltige Lösungen für eine bestäuberfördernde Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen entwickelt werden.

Eine Übersicht über weitere nationale Aktivitäten für biologische Vielfalt sind den folgenden Links zu entnehmen.

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/artenvielfalt/nationale-aktivitaeten.html>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundesministerien/bundesministerium-fuer-umwelt-naturschutz-verbraucherschutz/artenvielfalt-schuetzen-1871470>

<https://www.bfn.de/thema/bundesnaturschutzfonds>.

Zudem fördert die Bundesregierung zahlreiche Forschungsvorhaben sowie Modell- und Demonstrationsvorhaben mit Bezug zur Biodiversität.

Darüber hinaus zielt das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) mit unterschiedlichen Maßnahmen auf die Erhaltung der Biodiversität und Klimaschutz durch Schutz, Stärkung und Wiederherstellung von Mooren, Gewässern, Meeren, Wäldern und Böden.

Auch mit Blick auf Frage 3 wird bezüglich der Förderung des Tierwohls auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/

CSU, „Betriebsentwicklungen und Förderprogramme im Hinblick auf landwirtschaftliche Tierhalter“ auf Bundestagsdrucksache 20/8361 verwiesen.

4. Wird es für die Sommerweidehaltung beziehungsweise besonders tiergerechte Haltung künftig noch Fördergelder der Bundesregierung geben (www.bauernverband.de/topartikel/kuerzungen-des-bundes-bei-gak-mitteln-inakzeptabel)?
 - a) Wenn ja, wie hoch sind die Förderungen je Großvieheinheit?
 - b) Wenn nein, sieht die Bundesregierung einen ökologischen und ökonomischen Nutzen in der Weidehaltung von Nutztieren, und wenn ja, welchen?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Sommerweidehaltung wird in der GAK über den Förderbereich 4 F. „Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren“ gefördert. Über die Maßnahme 1.0 „Sommerweidehaltung“ sind Zuwendungen in Höhe von 60 Euro jährlich je Großvieheinheit möglich.

5. Sollen Agroforstsysteme in Deutschland weiterhin durch die Bundesregierung finanziell gefördert werden (www.agrarheute.com/politik/agrарhaushalt-intensive-debatten-ueber-kuerzungen-fuer-laendlichen-raum-610843)?
 - a) Wenn ja, welche Fördersysteme sollen nach Einschätzung der Bundesregierung künftig wie bezuschusst werden?
 - b) Wenn nein, sieht die Bundesregierung in dem Anlegen von Agroforstsystemen ökologischen Nutzen, und wenn ja, welchen?

Die Fragen 5 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Über den Förderbereich 4 der GAK, Maßnahmengruppe L „Investitionsförderung zur Einrichtung von Agroforstsystemen“ ist eine finanzielle Förderung durch die Bundesregierung, befristet bis zum 31. Dezember 2027, möglich. Fördergegenstand sowie die Art und Höhe der Zuwendungen ergeben sich aus dem aktuellen Rahmenplan der GAK, der unter dem Link https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gak-rahmenplan-2023-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=3 eingesehen werden kann.

Darüber hinaus wird die Beibehaltung von Agroforstsystemen auf Acker- und Dauergrünland im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) über eine Ökoregelung gefördert.

Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) mit der Maßnahme 6.1 „Erhaltung und Neuanlage von Strukturelementen und Flächen insbesondere der Agrarlandschaften mit einer positiven Klima- und Biodiversitätswirkung (Hecken, Knicks, Agroforstsysteme, Baumreihen oder Feldgehölze) gezielt fördern“ unter anderem die Förderung von Agroforstgehölzflächen zu verstärken. Gemäß der vom Bundeskabinett Ende März 2023 verabschiedeten Fassung des ANK wird die Bundesregierung bei der Ausarbeitung dieser Maßnahme auf „eine klare Abgrenzung zu bereits bestehenden Fördermaßnahmen, insbesondere der GAK,“ achten. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie solch eine förderrechtliche Abgrenzung erfolgen kann.

7. Welchen Stellenwert hat die deutsche Landwirtschaft für die Bundesregierung, insbesondere auch vor dem Hintergrund der erneuten Öffnung der EU für Getreideimporte aus der Ukraine (www.wochenblatt-dlv.de/politik/ende-importstopps-bauern-werfen-oezdemir-verrat-574284)?

Bereits vor dem Ausbruch des russischen Krieges gegen die Ukraine kamen insbesondere Mais, Raps und Sonnenblumenöl aus der Ukraine per Schiff über etablierte und vertrauensvolle Wirtschaftsbeziehungen in die Europäische Union und in die Bundesrepublik. Nach Deutschland haben im Jahr 2022 vor allem die Einfuhren von Weizen und Mais gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Für Mais lagen die Einfuhren aber unter denen von 2020. Die Einfuhren von Hafer sowie pflanzlichen Ölen und Fetten sind sogar zurückgegangen. Die Preisentwicklung auf dem deutschen und den übrigen europäischen Märkten folgt, wie sonst auch, im Wesentlichen den Vorgaben des Weltmarktes.

Damit stehen die Solidarität mit der Ukraine und die herausragende Bedeutung, die die deutsche Landwirtschaft für die Bundesregierung hat, nicht im Widerspruch. Die vielfältigen aktuellen Herausforderungen für die Landwirtinnen und Landwirte – Energiepreise, Lebensmittelpreise und die Klimakrise – geht die Bundesregierung daher zielorientiert an, um die Landwirtschaft krisenfester zu gestalten und ihr eine verlässliche Perspektive zu verschaffen.

